

# Niederschrift

über die Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 15.12.2022

Sitzungsort: Rathaus Lemwerder (Ratssaal)

Beginn: 20:01 Uhr

- öffentlich -

Ende: 20:23 Uhr

## Anwesend:

### Vorsitzende/r

Ratsherr Werner Ammermann

### Mitglieder

Ratsherr Jörg Bade

Ratsfrau Monika Drees

Ratsherr Miles Eckert

Ratsherr Karsten Haye-Warfelmann

Ratsherr Harald Helling

Ratsfrau Bianka Ludwig

Ratsherr Meinrad-Maria Rohde

Ratsherr Wolf Rosenhagen

Ratsfrau Brigitta Rosenow

Ratsherr Michael Ruminski

Ratsherr Harald Schöne

Ratsherr Sven Schröder

Ratsherr Frank Schwarz

Ratsfrau Tanja Sudbrink

Ratsherrn Denis Walecki

Ratsfrau Antje Warnken

Ratsherr Rainer Wohlers

### Protokollführer

Patrick Kohn

### von der Verwaltung

Fachbereichsleiterin I Jutta Zander

### für Rat und Verwaltung

Bürgermeisterin Christina Winkelmann

## Abwesend:

### Mitglieder

Ratsfrau Viktoria Heller

Ratsherr Jan Olof von Lübken

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung
- 1.1 der ordnungsgemäßen Einladung
- 1.2 der Beschlussfähigkeit
- 1.3 der Tagesordnung
  
- 2 Genehmigung der Niederschriften vom 03.11. und 24.11.2022
  
- 3 Annahme und Vermittlung von Zuwendungen
  
- 4 Bericht der Bürgermeisterin zugleich für den Verwaltungsausschuss
  
- 5 Wahl des Ortsbrandmeisters Ortsfeuerwehr Altenesch Vorlage: FB 4/069/2022
  
- 6 Wahl des stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Altenesch  
Vorlage: FB 4/070/2022
  
- 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 117  
NKomVG für das Haushaltsjahr 2022 Vorlage: FB 3/074/2022
  
- 8 Ehrung einer langjährigen Ratsfrau; hier: Tanja Sudbrink
  
- 9 Beratung schriftlich eingegangener Anfragen von Ratsfrauen und Ratsherren
  
- 10 Einwohnerfragestunde

## Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung und Feststellung**
- 1.1 **der ordnungsgemäßen Einladung**
- 1.2 **der Beschlussfähigkeit**
- 1.3 **der Tagesordnung**

Der Vorsitzende Ratsherr Ammermann eröffnete die Sitzung um 20:01 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

### **2 Genehmigung der Niederschriften vom 03.11. und 24.11.2022**

Die Niederschriften wurden verschoben auf die nächste Sitzung.

### **3 Annahme und Vermittlung von Zuwendungen**

-keine-

#### **4 Bericht der Bürgermeisterin zugleich für den Verwaltungsausschuss**

Der Verwaltungsausschuss hat seit der letzten Ratssitzung am 24. November 2022 einmal, heute – 15. Dezember 2022, getagt.

Neben den Beschlussempfehlungen für die heutige Ratssitzung wurde in eigener Zuständigkeit u.a. folgendes beschlossen:

- Die Gemeinde Lemwerder beteiligt sich im Landkreis Wesermarsch an der Errichtung und dem Betrieb einer Sammelunterkunft zur Unterbringung von Kriegsvertriebenen, um gemeinschaftlich die für den Landkreis festgesetzte erneut erhöhte Aufnahmequote erfüllen zu können.
- Die Pflanzung einer Stieleiche an den Edenbütteler Teichen durch Herrn Ulrich Schlüter im Wert von 279,06 Euro wurde als Zuwendung angenommen.

#### **5 Wahl des Ortsbrandmeisters Ortsfeuerwehr Altenesch Vorlage: FB 4/069/2022**

Bei der Wahl der Funktionsträger der Ortsfeuerwehr Altenesch am 14. November 2022 hat sich der Kamerad Christian Meyer zur Wahl gestellt.

Gemäß § 20 Abs. 6 NBrandSchG ist als Ortsbrandmeister vorgeschlagen, wer in einer hierzu einberufenen Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr die Mehrheit der Stimmen der Anwesenden erhält.

Als Ortsbrandmeister wurde am 14. November 2022 von den Mitgliedern der Ortsfeuerwehr Altenesch der Oberlöschmeister Christian Meyer vorgeschlagen.

Das Ergebnis der Stimmzettelauszählung ergab folgende Stimmenverteilung: 26 ja, 1 nein, 0 Enthaltungen.

Der Kreisbrandmeister wurde angehört und hat die Wahl des Ortsbrandmeisters bestätigt.

Der Ortsbrandmeister ist gemäß § 20 Abs. 6 Satz 1 NBrandSchG, in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren zu berufen.

Der Ausschuss für Feuerwehrwesen, Sicherheit und Ordnung hat in seiner Sitzung am 01. Dezember 2022 und der Verwaltungsausschuss in seiner heutigen Sitzung empfohlen, Herrn Christian Meyer zum Ortsbrandmeister zu ernennen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat ernennt Herrn Christian Meyer unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Zeit vom 01. Februar 2023 bis 31. Januar 2029 zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Altenesch.

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 19 |
| Nein:       | 0  |
| Enthaltung: | 0  |

**6 Wahl des stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Altenesch  
Vorlage: FB 4/070/2022**

Bei der Wahl der Funktionsträger der Ortsfeuerwehr Altenesch am 14. November 2022 hat sich der bisherige stellv. Ortsbrandmeister Martin Rethorn nicht mehr zur Wahl gestellt.

Zur Wahl hat sich der derzeitige Ortsbrandmeister Holger Schläger gestellt.

Gemäß § 20 Abs. 6 NBrandSchG ist als stellv. Ortsbrandmeister vorgeschlagen, wer in einer hierzu einberufenen Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr die Mehrheit der Stimmen der Anwesenden erhält.

Als stellv. Ortsbrandmeister wurde am 14. November 2022 von den Mitgliedern der Ortsfeuerwehr Altenesch der Brandmeister Holger Schläger vorgeschlagen.

Das Ergebnis der Stimmzettelauszählung ergab folgende Stimmenverteilung: 25 ja, 0 nein, 1 Enthaltung und 1 ungültig.

Der Kreisbrandmeister wurde angehört und hat die Wahl des stellv. Ortsbrandmeisters bestätigt.

Der Ortsbrandmeister ist gemäß § 20 Abs. 4 Satz 1 NBrandSchG, in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren zu berufen.

Der Ausschuss für Feuerwehrwesen, Sicherheit und Ordnung hat in seiner Sitzung am 01. Dezember 2022 und der Verwaltungsausschuss in seiner heutigen Sitzung empfohlen, Herrn Holger Schläger zum stellv. Ortsbrandmeister zu ernennen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat ernennt Herrn Holger Schläger unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Zeit vom 01. Februar 2023 bis 31. Januar 2029 zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Altenesch.

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 19 |
| Nein:       | 0  |
| Enthaltung: | 0  |

**7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 117  
NKomVG für das Haushaltsjahr 2022  
Vorlage: FB 3/074/2022**

Im Rahmen des unterjährigen Berichtwesens gem. § 116 NKomVG wurden die aufgeführten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen festgestellt.

Gemäß § 6 der Haushaltssatzung gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 3.500,00 Euro als unerheblich. Diese sind informell aufgeführt.

Oberhalb der Wertgrenze ist gemäß Budget und Haushaltsvermerke der Verwaltungsausschuss darüber zu informieren bzw. hat der Rat gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG darüber unterjährig zu beschließen.

## Investitionen

### 1.220023.510

| Kostenarten              | Bemerkung                         | Plan     | Ist      |
|--------------------------|-----------------------------------|----------|----------|
| 783110 VermGG > 1000 Eur | Straßenprogramm/Zustandserfassung | 3.500,00 | 7.595,77 |

Das bestellte Straßenprogramm zur Zustandserfassung kostete 4.095,77 Euro mehr als ursprünglich geplant.

Die überplanmäßige Auszahlung i.H.v. 4.095,77 Euro ist zustimmungspflichtig nach § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG. Die Deckung erfolgt über Minderauszahlungen bei 1.150000.500 für Straßenbeleuchtung.

| Kostenarten               | Bemerkung                         | Plan      | Ist       |
|---------------------------|-----------------------------------|-----------|-----------|
| 787300 Sonst. Baumaßnahme | Edenbüttel II Beleuchtung Kreisel | 70.000,00 | 10.570,31 |

### 1.160000.500 Umbau Feuerwehr Lemwerder

| Kostenarten             | Proj. Plan | Ist       |
|-------------------------|------------|-----------|
| 787100 Hochbaumaßnahmen | 70.238,47  | 66.912,58 |

Im Rahmen des Umbaus der Feuerwehrhaus Lemwerder wurde aufgrund der aktuellen Lage und den Empfehlungen des Bundes die Notstromspeisung nachbeauftragt. Diese ist erforderlich für den Fall, wenn im Gebäude für längere Zeit der Strom ausfällt. Dadurch ist es möglich über ein externes Gerät das Gebäude wieder mit Strom zu versorgen.

Da die bereitstehenden Mittel im Haushalt 2022 im Bereich des Feuerwehrrumbaus bereits ausgeschöpft sind, erfolgt die Deckung der überplanmäßigen i.H.v. 3.918,74 Euro über die Minderauszahlungen bei 1.150000.500 für Straßenbeleuchtung.

Die überplanmäßige Auszahlung i.H.v. 3.918,74 Euro ist zustimmungspflichtig nach § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG.

### 1.220017.500 Geländer Empore OFW Lemwerder

| Kostenarten              | Proj. Plan | Ist      |
|--------------------------|------------|----------|
| 787300 Sonstige Baumaßn. | 3.500,00   | 7.273,54 |

Das Geländer für die Empore im Feuerwehrhaus Lemwerder kostete 3.773,54 Euro mehr als im Haushalt 2022 eingeplant.

Die Deckung erfolgt über die Minderauszahlungen bei 1.150000.500 für Straßenbeleuchtung.

| Kostenarten               | Bemerkung                         | Plan      | Ist       |
|---------------------------|-----------------------------------|-----------|-----------|
| 787300 Sonst. Baumaßnahme | Edenbüttel II Beleuchtung Kreisel | 70.000,00 | 10.570,31 |

Die überplanmäßige Auszahlung i.H.v. 3.773,54 Euro ist zustimmungspflichtig nach § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG.

## THH01

### P1.365001 CVJM Kindergarten

Der CVJM-Kindergarten teilte mit, dass eine Erneuerung des Fallschutzes auf dem Außengelände unter den Schaukeln erforderlich sei. Die Anschaffung wird schnellstmöglich umgesetzt. Aufgrund der Mehrerträge im Bereich der Gewerbesteuer kann die Deckung über diese erfolgen.

Bisher liegt keine Rechnung vor, jedoch geht der CVJM von einem Anschaffungswert von 10.000,00 Euro aus.

| Kostenarten                         | Bemerkung  | Plan       | Ist        |
|-------------------------------------|--|------------|------------|
| 431800 Zuweisungen an übr. Bereiche | Zuschuss lfd. Kosten 624.600,-<br>Abr. Zuschuss 2021: 17.800,-<br>Modernisierungskosten 85.000,- | 727.400,00 | 564.824,17 |

Durch die niedrigeren Kosten im Bereich des laufenden Zuschusses zur Defizitabdeckung i.H.v. 8.004,00 Euro sowie Rückzahlungen für das Jahr 2021 i.H.v. 51.775,83 Euro, erfolgt die Deckung über den Haushaltsansatz in diesem Bereich.

Diese Aufwendung ist aufgrund des Haushaltsansatzes nicht zustimmungspflichtig und dient nur der Information.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 11.788,05 Euro gemäß § 117 NKomVG.

Dem Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 13 |
| Nein:       | 2  |
| Enthaltung: | 4  |

## **8 Ehrung einer langjährigen Ratsfrau; hier: Tanja Sudbrink**

Ratsfrau Tanja Sudbrink blickt auf eine 15-jährige Ratszugehörigkeit zurück.

Am 13. Dezember 2007 ist sie in den Gemeinderat für den damaligen Ratsherrn Hans Joachim Martens nachgerückt.

Neben ihrer Mitarbeit in verschiedenen Ausschüssen und im Verwaltungsausschuss übte Frau Sudbrink in der Zeit vom 01. November 2016 bis 31.10.2021 auch das Amt der 1. stellv. Bürgermeisterin aus.

Seit Februar 2022 nimmt sie das Amt der 2. stellv. Bürgermeisterin wahr.

Ratsfrau Sudbrink hat sich engagiert und uneigennützig zum Wohle der Gemeinde Lemwerder eingesetzt.

Bürgermeisterin Winkelmann spricht den Dank und Anerkennung des Niedersächsischen Gemeindebundes aus und überreichte die Ehrennadel in Bronze, stellvertretend für Henning Kaars, Vorsitzender des NSGB Kreisverbandes Wesermarsch und Axel Linneweber, Geschäftsführer des NSGB Kreisverbandes Wesermarsch. Beide Bürgermeister hatten anderweitige Verpflichtungen.

Für die Gemeinde Lemwerder überreicht Bürgermeisterin Winkelmann eine Ehrenurkunde mit der Ehrennadel der Gemeinde Lemwerder sowie einen Blumenstrauß.

Ratsherr Rosenhagen überreichte im Namen der CDU ebenfalls ein Präsent für Ratsfrau Tanja Sudbrink und gratulierte.

## **9 Beratung schriftlich eingegangener Anfragen von Ratsfrauen und Ratsherren**

In der Ratssitzung erklären Ratsvorsitzender Werner Ammermann und Ratsfrau Bianka Ludwig ihren Austritt zum 31.12.2022. Als Begründung für ihre Entscheidung nannten sie unterschiedliche Ansichten in der Fraktion über die Art der politischen Auseinandersetzung in der Zusammenarbeit mit und gegenüber der Bürgermeisterin.

## **10 Einwohnerfragestunde**

Der Vorsitzende Ratsherr Ammermann hat dem Personalratsvorsitzenden Herr Jürgen Völke im Zuge der Einwohnerfragestunde das Wort erteilt. Dieser erklärte, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so zahlreich erschienen waren, um die Bürgermeisterin Christina Winkelmann den Rücken zu stärken so wie sie es auch für die Belegschaft mache.

Der Vorsitzende Ratsherr Ammermann beendete die Sitzung um 20:24 Uhr.

Vorsitzende/r

Bürgermeisterin

Protokollführer